

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 67 (1989)

Heft: 1

Rubrik: Am Bankschalter : die Erbschaftssteuern nicht vergessen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lanischen Präsidenten Rafael Caldera, der weltweite Achtung genoss. Statt nach Jahrzehnten in politischen Spitzenämtern einen Ruhestand mit einigen Ehrenämtern zu geniessen, bewarb er sich mit 71 Jahren zum fünften Mal um die Präsidentschaft, obwohl seine Partei ihn nicht mehr unterstützte. Mit überwältigendem Mehr wurde ein 24 Jahre jüngerer Kandidat gewählt. «Nach 40 Jahren sind sie meiner müde geworden», meinte er verbittert. «Ein bedeutender Mann hat den Zeitpunkt zum ehrenvollen Abgang verpasst» – so der Schluss des Artikels.



Ob Dorfpfarrer oder Staatspräsident – der Verzicht auf Amt und Würden bereitet vielen Männern, die ihr Alter nicht bejahen können, offenbar enorme Mühe. Sie verderben sich damit nicht nur die letzte Lebensphase, schlimmer scheint mir die Wirkung von Alterssturheit auf

die jüngeren Generationen zu sein. So jedenfalls lässt sich Verständnis für die Betagten nicht wecken.



Eine Leserin fand meinen Dezember-Beitrag zu negativ gegenüber den Jungen: «Ich möchte Sie einladen, nächstes Mal fünf positive Begebenheiten zu notieren. Ich bin überzeugt, es gibt sie. Ich bin Mutter von fünf erwachsenen Kindern.» Ich hatte beim Empfang dieses Briefes die heutigen Gedanken zu aktuellen Ereignissen schon formuliert, werde aber gerne auf die Anregung von Frau B. zurückkommen. Ob Sie mir mit eigenen Erfahrungen dabei helfen können? Für heute grüsst Sie herzlich

Jhr Peter Rinderknecht



Die Erbschaftssteuern nicht vergessen

«Guten Morgen, Frau Huber. Schön, Sie wiederzusehen. Was kann ich für Sie tun?»

«Grüss Gott, Herr Keller. Darf ich Sie um einen Rat fragen? Es geht um die Erbschaftssteuern. Vor zwei Jahren ist ein naher Verwandter von mir gestorben und hat uns ein kleines Vermögen vermacht, das fast ausschliesslich aus Aktien bestand. Letzte Woche erhielten wir aus Basel eine gesalzene Erbschaftssteuer-Rechnung. Dabei wohnen wir im Kanton Zürich. Da haben doch die Basler nichts bei uns zu holen.»

«Leider doch, wenn der Verstorbene dort gewohnt hat. Für die Erbschaftssteuern ist immer der letzte Wohnsitz des Erblassers massgebend.»
«Aber der Wert der Hinterlassenschaft ist viel höher angegeben, als er heute tatsächlich ist. Das ist doch nicht gerecht.»

«Auch da muss ich Sie leider enttäuschen, so ungern ich dies tue. Massgebend ist immer der Wert der Hinterlassenschaft am Todestag des Erblassers. In der Zwischenzeit haben wir den

«crash» von 1987 gehabt, der den Aktien schlecht bekommen ist.»

«Was raten Sie mir, was ich tun soll?»

«Zunächst müssen Sie leider in den sauren Apfel beissen. Um den Schaden möglichst kleinzuhalten, verbinde ich Sie gerne mit Herrn Zinsli, unserem Anlageberater. Er wird Ihnen sagen, welche Aktien Sie verkaufen sollen, um die Steuerrechnung zu bezahlen und welche Sie unbedingt behalten müssen, weil sie ein Aufholpotential haben. Unter Umständen können wir Ihnen für einen Teil des Betrages einen Überbrückungskredit empfehlen.

Sollten Sie jemals wieder in eine ähnliche Lage kommen, empfehle ich Ihnen, frühzeitig den mutmasslichen Betrag der Erbschaftssteuer feststellen zu lassen und in risikolosen Papieren (Obligationen) anzulegen. Dann sind Sie vor unliebsamen Überraschungen geschützt.»

«Vielen Dank, Herr Keller, wann kann ich mit Herrn Zinsli sprechen?»

«Ich rufe ihn gleich an; dann können Sie jetzt schon mit ihm einen Termin abmachen.»

Emil Gwalter

Eine Kurzübersicht über die Erbschaftssteuern in allen 26 Kantonen finden Sie im Anhang der Broschüre «Ehegüter- und Erbrecht», die Sie bei jeder Geschäftsstelle der SKA kostenlos beziehen können.